

Infektionsschutzgesetz (IfSG) und 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)

Bekanntmachung der Inzidenz in der Stadt Fürth gem. § 3 der 12. BayIfSMV

Amtliche Bekanntmachung:

Die 7-Tage-Inzidenz für die Stadt Fürth beträgt **116,7** (Quelle: RKI, Stand 19.05.2021) und liegt damit den fünften Tag in Folge unter dem Wert von 165 (§ 3 Satz 1 Nr. 2 der 12. BayIfSMV).

Damit werden in der Stadt Fürth **ab dem 21.05.2021** diejenigen Regelungen der 12. BayIfSMV wirksam, die an die Unterschreitung einer 7-Tage-Inzidenz von 165 geknüpft sind.

Zulässig ist damit der Präsenzunterricht an Hundeschulen. Für den Betrieb von Schulen im Sinne des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) gilt bis einschließlich 23.05.2021 weiterhin die Allgemeinverfügung der Stadt Fürth vom 26.04.2021, die auf Grund der deutlich über dem Landesdurchschnitt liegenden 7-Tage-Inzidenz erlassen werden musste. Danach findet in sämtlichen Schulen am 21.05.2021 nur Distanzunterricht statt. Hiervon ausgenommen sind lediglich die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen, die Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie die sonstigen Abschlussklassen.

Fürth, 19.05.2021
Stadt Fürth
Im Auftrag



Kreitinger
Berufsm. Stadtrat